
PRESSEMITTEILUNG:

May the Force: 5 Rechtsprobleme aus dem Alltag von Darth Vader, Han Solo und Luke Skywalker

Stand: 04.05.2019

Nürnberg (anwaltshotline.de/aw) - Der 4. Mai – May, the fourth – ist internationaler Star-Wars-Tag und damit ein guter Anlass, sich mal wieder in die Welten von Luke Skywalker, Han Solo und Prinzessin Leia zu flüchten. Juristisch interessierten Zuschauern stellen sich aber immer mal wieder Fragen abseits des imperialen Rechts: Wie wäre das bei uns im Deutschland des 21. Jahrhunderts? Darf ich mit Laserschwertern auf Verbrecher losgehen? Und deckt das Grundgesetz die Rebellion?

Die Zeit der Zweifel ist vorbei: Zum-Star-Wars-Tag beantwortet die Deutsche Anwaltshotline AG die wichtigsten Rechtsfragen rund um den Kult-Film. Achtung: Natürlich enthält dieser Artikel diverse Spoiler. Wer also 42 Jahre nach dem Kinostart von „Krieg der Sterne“ noch intergalaktische Bildungslücken hat, sei gewarnt.

Darth Vader und Luke Skywalker: Wie ist das mit der Vaterschaft?

Der Ausspruch „Ich bin dein Vater“ dürfte zu den meistzitierten der Filmgeschichte gehören. Aber wie genau wird Vaterschaft eigentlich festgestellt?

Das deutsche Recht ist hier mindestens so fantasievoll wie George Lukas: Als Vater eines Kindes gilt nach § 1592 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) grundsätzlich der mit der Mutter verheiratete Mann oder der Mann, der die Vaterschaft anerkannt hat.

Da Anakin Skywalker und Padmé Amidala rechtskräftig (wenn auch geheim inmitten der Klonkriege) geheiratet haben, wäre Darth Vader – Charakterwandel hin oder her – also auch nach deutschem Recht Lukes Vater.

Jedi-Ausstattung: Fällt ein Lichtschwert unter das Waffenrecht?

Kurz gesagt: Ja. Ein Lichtschwert fiele im Waffenrecht unter die Hieb Waffen, die in § 1 (2) Nr. 2 a) Waffengesetz (WaffG) erwähnt werden. Zudem dürfte ein Lichtschwert laut Anlage 2 des Waffengesetzes sogar eine verbotene Waffe darstellen: Gegenstände, „die unter Ausnutzung einer anderen als mechanischen Energie Verletzungen beibringen“ und kein amtliches Prüfsiegel aufweisen, sind verboten. Ob Prüfsiegel von Coruscant in Deutschland Gültigkeit haben, ist unter Juristen umstritten.

Han Solo: Wie bewertet das Recht den Schmuggel von Waren?

Han Solo und Chewbacca verdienen ihren Lebensunterhalt damit, legale und illegale Güter von Planet zu Planet und von Sternensystem zu Sternensystem zu chauffieren. Das ist im Film und auch in Deutschland illegal: Die deutsche Abgabenordnung stellt insbesondere klar, dass beim „gewerbsmäßigen, gewaltsamen und bandenmäßigen Schmuggel“ einerseits Ein- und Ausfuhrsteuern hinterzogen und andererseits bei illegalen Gütern ein Bannbruch verübt wird.

Das heißt: Schmuggel legaler Waren ist strafbar als Steuerhinterziehung; Schmuggel verbotener Waren ist strafbar nach dem jeweiligen Gesetz, das das Verbot regelt. Das kann zum Beispiel das Betäubungsmittelgesetz oder das Waffengesetz sein.

Han und Chewbacca droht natürlich immer das Schicksal, vom Imperium mit dem Tod bestraft oder von der Konkurrenz gemeuchelt zu werden. In Deutschland kämen sie etwas glimpflicher davon: Schwere (z.B. bandenmäßiger) Schmuggel wird mit einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis 10 Jahren bestraft. Da Han Solo fast immer für Banden arbeitete (am bekanntesten: Jabba the Hutts kriminelles Imperium) und er bei seinen Touren immer bewaffnet war, dürfte es sich in allen Fällen um „schweren Schmuggel“ handeln.

Darth Vader: Wann greift das Vermummungsverbot?

Klar, Darth Vader trägt seinen Ganzkörperanzug aus diversen Gründen, darunter militärische und medizinische. Eine „Vermummung“ stellt der Anzug aber trotzdem dar: Sein Gesicht ist nicht zu erkennen.

Nun fragt sich: Dürfte Darth Vader (von eventuellen interstellaren Haftbefehlen abgesehen) in Deutschland einfach so herumlaufen? Die Antwort: Ja, aber nicht bei „Versammlungen unter freiem Himmel“ (also Demonstrationen, Kundgebungen, Sportveranstaltungen und ähnlichem). Der Anzug wäre übrigens wohl nicht nur als Vermummungsutensil, sondern auch als „Schutzwaffe“ illegal – also als Gegenstand, der dazu bestimmt ist, den Träger vor Zugriffen durch die Behörden zu schützen.

Auch am Steuer müsste Vader seinen Helm wohl absetzen, wenn er ein Bußgeld vermeiden will. Immerhin gefährdet er damit nicht nur andere Verkehrsteilnehmer – auch bei einer intergalaktischen Geschwindigkeitsüberschreitung mit Hyperantrieb könnte er maskiert nicht klar als Fahrer identifiziert werden.

Rebellion und Widerstand: Wann ist es legal, sich gegen „das Imperium“ zu stellen?

Eine sehr fundamentale Frage stellt sich noch: Ist die Rebellion eigentlich legal? Oder anders formuliert: Darf man sich mit Gewalt gegen eine Regierungsmacht stellen, die offenkundig Kriegsverbrechen begeht und mit diktatorischen Mitteln herrscht?

Ja, darf man! Die freiheitlich-demokratische Grundordnung, die im deutschen Grundgesetz geregelt wird, ist durch Artikel 20 Grundgesetz (GG) gedeckt: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

Insbesondere geschützt sind übrigens u.a. die Menschen- und Grundrechte (vor allem die Menschenwürde und damit eng verbunden die persönlichen Freiheitsrechte sowie das Gleichheitsprinzip), das Rechtsstaatsprinzip, das Demokratieprinzip, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung sowie die Verfassungs- und Gesetzesbindung von Legislative, Exekutive und Judikative. Es dürfte nicht schwerfallen, dem Imperium diverse Verstöße gegen diese Grundrechte nachzuweisen.